



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

31. Oktober 2014
Folge 20/2014

Inhalt

Flächenwidmungsplan	2
Impressum	2
Verfahren gem. § 46 Abs. 1 ROG 2009	3
Bebauungspläne	3 – 5
Zusammensetzung der Gemeindewahlbehörde nach der Nationalratswahlordnung	5
Zusammensetzung der Bezirkswahlbehörde nach der Nationalratswahlordnung	6
Tourismusverband Salzburger Altstadt: Haushaltsplan 2015	6

Hier anmelden zum Newsletter
der Stadt Salzburg



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/52489/2013/051

Salzburg, 20. Oktober 2014

Betrifft:

TAÄ Riedenburgkaserne, Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt und des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 28/G1“ Salzburg im Bereich der ehemaligen Riedenburgkaserne

Wiederholung der Kundmachung zur allgemeinen Einsicht auf Grund einer falsch zitierten Jahreszahl in der Kundmachung im Amtsblatt Folge 13/2014 vom 15.7.2014.

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs 5 in Verbindung mit § 68 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass der, gestützt auf Punkt 1.2.16. des Anhanges zur GGO, vom Stadtsenat am 30.6.2014 beschlossene Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 118. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 17.09.2014, kundgemacht im Amtsblatt Nr 19/2014, Seite 2*]) entsprechend der planlichen Darstellung ON 4 einschließlich des Entwurfes einer Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 28/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Maxglan-Leopoldskron 28/G2“ (ON 11) im Bereich der ehemaligen Riedenburgkaserne zur Berichtigung einer falsch zitierten Jahreszahl in der Kundmachung im Amtsblatt Folge 13/2014 vom 15.7.2014 noch einmal zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 3.11.2014 bis einschließlich 1.12.2014, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Gemäß § 5 Abs. 1 ROG 2009 wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Der Umweltbericht liegt als Bestandteil des Planungsberichtes ebenfalls öffentlich auf.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zu den Entwürfen erhoben werden. Personen und Trägern öffentlicher Interessen, die aufgrund der falsch zitierten Jahreszahl in der vorangegangenen Kundmachung keine Gelegenheit hatten ihre Einwendung zu machen, können diese innerhalb der Auflagefrist nachreichen. Bereits eingereichte Einwendungen aus der vorangegangenen öffentlichen Auflage bleiben weiterhin aufrecht.

Für den Bürgermeister:
Dr. Andreas Schmidbaur



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 65, Folge 20/2014
31. Oktober 2014

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



STADT : SALZBURG Magistrat

Frauenbüro

Schloss Mirabell
Montag bis Donnerstag, 7.30-16 Uhr,
Freitag, 7.30-12 Uhr
Tel. 8072-2043, Fax: 8072-2066
frauenbuero@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/frauen

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/00/56053/2014/005

Salzburg, 23. Oktober 2014

Betrifft:

Pfadfindergruppe Salzburg 6 - Maxglan, Karolingerstraße 12, Gst. 1179/6 KG Maxglan, Umwidmung des bestehenden Wohnhauses in ein Vereinsheim für die „Pfadfindergruppe Salzburg 6 - Maxglan“ samt Umbau und Dachgeschoßausbau, Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gem. § 46 Abs. 1 ROG 2009; Kundmachung

Kundmachung

Gemäß § 73 Abs. 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 idgF, wird hiermit folgendes, beim Magistrat Salzburg, MA 5/01 – Baurechtsamt, 2 Stock, Zimmer Nr. 204, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um Einzelbewilligung (§ 46 ROG 2009) kundgemacht.

Antragstellerin:

Pfadfindergruppe Salzburg 6 - Maxglan

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Umwidmung des bestehenden Wohnhauses auf Gst. 1179/6 KG Maxglan, Liegenschaft Karolingerstraße 12, in ein Vereinsheim für die „Pfadfindergruppe Salzburg 6 - Maxglan“ samt Umbau und Dachgeschoßausbau

Zu diesem Vorhaben können gemäß § 73 Abs. 2 ROG 2009 innerhalb von vier Wochen ab dieser Kundmachung von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden. Der Planungs- und Verkehrsausschuss hat sich in den Beratungen mit diesen Stellungnahmen auseinander zu setzen.

Für den Bürgermeister:
Dr. Andreas Schmidbaur

Ansuchen

Keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/36899/2014/008

Salzburg, 13. Oktober 2014

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Aigen-Süd 12/G2/N2“ – 2. Änderung; Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich zwischen Guggenbichlerstraße und Aigner Straße, KG Aigen I

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen-Süd 12/G2“ im Bereich zwischen Guggenbichlerstraße und Aigner Straße, KG Aigen I, entsprechend der planlichen Darstellung „Aigen-Süd 12/G2/N2“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 3.11.2014 bis einschließlich 1.12.2014 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Friedhofsverwaltung

Gneiser Straße 8
Tel. 82 03 45
Mo 8 – 12, 14 – 16.30 Uhr
Di bis Do 8 – 12, 14 – 16 Uhr
Fr 8 – 12 Uhr
friedhofsverwaltung@stadt-salzburg.at

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/56146/2014/002

Salzburg, 13. Oktober 2014

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Landestheater Probenbühne/Werkstätten, Aignerstraße 1/A1“ - Neuaufstellung Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich zwischen Guggenbichlerstraße und Aigner Straße, KG Aigen I

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Landestheater Probenbühne/Werkstätten, Aignerstraße 1/A1“ im Bereich zwischen Guggenbichlerstraße und Aigner Straße, KG Aigen I, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 3.11.2014 bis einschließlich 1.12.2014 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
 Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/57011/2014/003

Salzburg, 15. Oktober 2014

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Gnigl – Süd 3/G1/N2“ – 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Gnigl – Süd 3/G1“ Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Grazer Bundesstraße 9A, Gst. 353/8, 353/2, KG Gnigl

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Gnigl – Süd 3/G1/N2“ im Bereich Grazer Bundesstraße 9A, Gst. 353/8, 353/2, KG Gnigl, entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
 Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/52390/2014/006

Salzburg, 16. Oktober 2014

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Sporthalle Salzachsee 1/A1“ – Neuaufstellung Öffentliche Auflage des Entwurfes für den Bereich Sporthalle Salzachsee, Grundstück 2580/1 (Teilfläche) KG Lieferung

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Sporthalle Salzachsee 1/A1“ für den Bereich Sporthalle Salzachsee, Grundstück 2580/1 (Teilfläche) KG Lieferung, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 3.11.2014 bis einschließlich 1.12.2014 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
 Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

AbfallService/Recyclinghof
 Siezenheimer Straße 20
 Tel. 8072-4540

Magistrat Salzburg
 Zahl: 05/03/52348/2014/004

Salzburg, 20. Oktober 2014

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Büro- und Geschäftsgebäude Schmiedingerstraße 1/A1“ – Neuaufstellung; Öffentliche Auflage des Entwurfs im Bereich Schmiedingerstraße nördlich der A1-Westautobahn, KG Lieferung II

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Büro- und Geschäftsgebäude Schmiedingerstraße 1/A1“ im Bereich der Schmiedingerstraße nördlich der A1-Westautobahn, KG Lieferung II, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 3.11.2014 bis einschließlich 1.12.2014, beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
 Dr. Andreas Schmidbauer

Beschlüsse und Bausperren

Keine

Öffentliches Gut
 Gemeingebrauch/
 (Ent-) Widmungen

Keine



STADT : SALZBURG Magistrat

Pass-Service

Schloss Mirabell
 Mo bis Do 7.30-16 Uhr,
 Fr 7.30-13 Uhr
 Tel. 8072-3570

Sonstiges

Magistrat Salzburg

Zahl: MD/00/25580/2010/037

Salzburg, 27. Oktober 2014

Betrifft:

Zusammensetzung der Gemeindewahlbehörde Salzburg-Stadt nach der Nationalratswahlordnung; 1. Abänderung

Verfügung und Kundmachung

Gemäß § 15 Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO wird die nachfolgende Abänderung der Zusammensetzung der Gemeindewahlbehörde der Landeshauptstadt Salzburg nach der Nationalrats-Wahlordnung 1992, kundgemacht im Amtsblatt Folge 22/2013 vom 29.11.2013, kundgemacht:

Renate Pleininger und Gertraud Schimak (beide FPÖ) scheidern als Beisitzerinnen aus. Es werden Karl-Michael Blagi und Markus Ferstner (beide FPÖ) als Beisitzer berufen.

Karl-Michael Blagi (FPÖ) scheidet als Ersatzbeisitzer aus. Erwin Enzinger (FPÖ) wird als Ersatzbeisitzer berufen.

Aufgrund dieser Abänderungen setzt sich daher die Gemeindewahlbehörde der Landeshauptstadt Salzburg nach der Nationalrats-Wahlordnung 1992 wie folgt zusammen:

Vorsitzender und Gemeindevorstand:	Dr. Michael Haybäck
Gemeindevorstand-Stellvertreterin:	MMag. Brigitte Köberl
Beisitzer:	Ersatzbeisitzer:

SPÖ:	
Evelyn Ratzinger	Ursula Schupfer
Mag. Julia Rafetseder	Sebastian Lankes
Johanna Schnellinger	Vincent Pultar

ÖVP:	
Marlene Wörndl	Norbert Holzhauser
Heinrich Luks	Robert Schichl

FPÖ:	
Karl-Michael Blagi	Erwin Enzinger
Markus Ferstner	Andreas Reindl

Die Grünen:	
Ing. Ernst Michael Klock	Mag. Fangliang He
Mag. Bernhard Carl	Dominik Heiderer

Der Bezirkswahlleiter:
 Dr. Gerald Russbacher

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/00/25580/2010/040

Salzburg, 27. Oktober 2014

Betrifft:

Zusammensetzung der Bezirkswahlbehörde Salzburg-Stadt nach der Nationalratswahlordnung;

1. Abänderung

Kundmachung

(die Kundmachung erfolgt über Ersuchen
des Landeswahlleiters)

Gemäß § 19 Abs 2 Nationalrats-Wahlordnung 1992 - NRWO wird anstelle des Beisitzers Stefan Hemetsberger (FPÖ) nunmehr Renate Pleininger zur Beisitzerin der FPÖ in die Bezirkswahlbehörde der Landeshauptstadt Salzburg berufen.

Aufgrund dieser Abänderungen setzt sich daher die Bezirkswahlbehörde der Landeshauptstadt Salzburg nach der Nationalrats-Wahlordnung 1992 wie folgt zusammen:

Vorsitzender und Bezirkswahlleiter: Dr. Gerald Russbacher
1. Bezirkswahlleiter-Stellvertreter: MD Dr. Martin Floss
2. Bezirkswahlleiter-Stellvertreter: Mag. Herbert Wallmannsberger

Beisitzer: Ersatzbeisitzer:

SPÖ:

Dr. Heinz Schaden	Bernhard Auinger
Christine Homola	Mag. Johann Maier
Michael Wanner	Mag. Anja Hagenauer

ÖVP:

Mag. Claudia Schmidt	Peter Iwanoff
Peter Mitgutsch	Mag. Bernd Huber

FPÖ:

Dr. Andreas Schöppl	Sascha van Tijn
Renate Pleininger	Kathrin Wierer

Die Grünen:

Dr. Helmut Hüttinger	Ulrike Saghi
Mag. Ingeborg Haller	Andreas Farcher
	Bakk.komm.

Der Bezirkswahlleiter:
Dr. Gerald Russbacher

Standesamt

Schloss Mirabell, Tel. 8072-3510
Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13 Uhr

Tourismusverband
Salzburger Altstadt

Salzburg, am 17.10.2014

KUNDMACHUNG

Gemäß § 28 Abs. 1 Salzburger Tourismusgesetz gibt der Obmann des Tourismusverbandes Salzburger Altstadt (Altstadt Verband) bekannt, dass der Haushaltsplan 2015

**in der Zeit von Dienstag, 4. November
bis Dienstag, 11. November 2014
jeweils zu den Bürozeiten Montag bis Donnerstag
9-12 Uhr und 13-17 Uhr sowie Freitag 9-13 Uhr
im Büro des Altstadt Verbandes, Münzgasse 1/II,
5020 Salzburg**

zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Jedes Mitglied des Tourismusverbandes kann während der Einsichtsfrist zum Entwurf des Haushaltsplans dem Ausschuss seine Anregungen und Einwendungen schriftlich bekannt geben. Solche Stellungnahmen sind in die Ausschussberatungen über den Haushaltsplan einzubeziehen und der Vollversammlung bei Kenntnisnahme des Haushaltsplans bekannt zu geben.

Des Weiteren wird am 1.12.2014 um 18.30 Uhr im Restaurant m32, Mönchsberg 32, 5020 Salzburg die Wahl-Vollversammlung des Tourismusverbandes zur Durchführung der Wahlen des Ausschusses des Altstadt Verbandes stattfinden, welche der Obmann gesondert nach den Vorschriften des Tourismusgesetzes einberufen wird.

Gemäß § 8 Abs. 4 Salzburger Tourismusgesetz wird kundgemacht, dass die Liste der Stimmberechtigten in dieser Vollversammlung zur Durchführung der Ausschusswahlen ebenso

**in der Zeit von Dienstag, 4. November
bis Dienstag, 11. November 2014
jeweils zu den Bürozeiten Montag bis Donnerstag
9-12 Uhr und 13-17 Uhr sowie Freitag 9-13 Uhr
im Büro des Altstadt Verbandes, Münzgasse 1/II,
5020 Salzburg**

zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Gemäß § 8 Abs 4 des Tourismusgesetzes kann wegen der Nichtaufnahme eines vermeintlichen Mitgliedes sowie wegen der Aufnahme eines vermeintlichen Nichtmitgliedes des Tourismusverbandes das vermeintliche Mitglied bzw. Nichtmitglied sowie der Obmann des Tourismusverbandes während der Auflagefrist Einspruch erheben. Das gleiche Recht steht jedem aufgenommenen Mitglied gegen seine Reihung in eine Stimmgruppe zu. Der Einspruch ist beim Landesabgabenamt einzubringen. Über ihn hat die Landesregierung unverzüglich zu entscheiden.

Der Obmann des Tourismusverbandes
Salzburger Altstadt
Mag. Werner Salmen

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg